



FORST EBNATH AKTIENGESELLSCHAFT

BRANDER STRASSE 1 · 95683 EBNAATH

GESCHÄFTSBERICHT

für das Geschäftsjahr 2004/2005 – 99. Geschäftsjahr –

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der am Donnerstag, den 11. Mai 2006, 16.30 Uhr, in der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, 81925 München, Haus Ost, Arabellastraße 14, im Großen Gartensaal, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004/2005 sowie des Berichts des Aufsichtsrats.
Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Brander Straße 1, 95683 Ebnath, und im Internet unter www.forst-ebnath.de als Bestandteile des Geschäftsberichts der Forst Ebnath AG eingesehen werden. Sie werden Aktionären auf Wunsch auch zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2004/2005.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn von EUR 665.545,76 wie folgt zu verwenden:

28% Dividende auf das gezeichnete Kapital von EUR 594.000,00 (3,08 EUR/Aktie)	EUR	166.320,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	EUR	499.225,76

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004/2005.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2004/2005 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004/2005.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2004/2005 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl zum Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Mit Wirkung zum Ablauf des 06. März 2006 hat Herr Wolfgang Riedel sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Karl Murr, München, Head of Department Agro der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, für den Rest der Amtszeit von Herrn Wolfgang Riedel, also bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2008, in den Aufsichtsrat, zu wählen.

Mitgliedschaften von Herrn Murr in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien bestehen nicht.

6. Beschlussfassungen über Änderungen der Satzung zur Anpassung an das UMAG.

Durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sind unter anderem die Regelungen über die Anmeldung und die Berechtigung der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zum Ablauf der Hauptversammlung geändert worden. Die Satzung unserer Gesellschaft soll an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und es soll von möglichen Satzungsgehaltungen Gebrauch gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) § 11 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.
Als Nachweis ist eine in Textform erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut ausreichend. Der Nachweis über nicht in Giroammelverwahrung oder Depotverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder dem in der Einberufung benannten Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt beziehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.“

b) § 11 Nr. 3 der Satzung wird gestrichen.

c) § 12 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner und das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände festlegen. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden.“

7. Beschlussfassung über das Unterbleiben der in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben.

Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) ermöglicht bei börsennotierten Aktiengesellschaften der Hauptversammlung die Entscheidung darüber, ob eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleiben soll.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Vorstands zu beschließen:

„Die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben unterbleiben in den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2006/07 bis einschließlich 2009/10, längstens aber bis zum 10.05.2011.“

8. Beschlussfassungen über sonstige Änderungen der Satzung (§ 2, § 8 Nr. 2).

a) Die Änderung von § 2 der Satzung erfolgt im Hinblick auf § 25 Aktiengesetz und vermeidet die zusätzliche Veröffentlichungspflicht der Gesellschaft im Papier-Bundesanzeiger. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.“

b) Die Änderung von § 8 Nr. 2 der Satzung erfolgt im Hinblick auf eine Anpassung der Satzung an moderne Kommunikationsformen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 8 Nr. 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung ohne Sitzung, insbesondere per E-Mail, sind zulässig. Das Widerspruchsrecht gemäß § 108 Abs. 4 Aktiengesetz ist ausgeschlossen. Zulässig ist auch eine kombinierte bzw. gemischte Beschlussfassung, sofern kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.“

9. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005/2006.

Der Aufsichtsrat schlägt die Wahl der KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vor:

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts.

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) am 01.11.2005 haben sich die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts geändert. Aktionären unserer Gesellschaft stehen die folgenden beiden Alternativen zur Verfügung:

- a) Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung der Aktien.
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien zum Beginn des 20. April 2006, 0.00 Uhr, beim Vorstand der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München gegen eine Bescheinigung hinterlegt haben. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut zu dem vorgenannten Zeitpunkt hinterlegt sind. Im Fall der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens bis zum Ablauf des 04. Mai 2006, 24 Uhr bei der nachfolgend unter b) genannten Stelle einzureichen.
- b) Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des Anteilsbesitzes.
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach dem UMAG auch diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrer Depotbank in Deutsch oder Englisch in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes, der sich auf den Beginn des 20. April 2006 0.00 Uhr bezieht, einreichen. Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis zum Ablauf des 04. Mai 2006, 24 Uhr zugehen.
Forst Ebnath AG
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
FMS 5 HV
80311 München
Fax: 089/5400-2519/ e-mail: hauptversammlungen@hvb.de

Stimmrechtsvertretung.

Die Ausübung des Stimmrechts ist auch möglich, ohne an der Hauptversammlung persönlich teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Aktionäre schriftlich einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, beauftragen, das Stimmrecht auszuüben.

Anträge von Aktionären.

Etwaige Gegenanträge von Aktionären, die spätestens bis zum Ablauf des 26. April 2006 unter Nachweis der Aktionärsstellung bei der folgenden Adresse:

Forst Ebnath AG
c/o Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
Abteilung GI 1.2
80791 München
(Telefax: 089/3891-90 30)

eingehen, werden wir im Internet unter www.forst-ebnath.de zugänglich machen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlichen.

Ebnath, im März 2006

Der Vorstand

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004/2005

Im Geschäftsjahr 2004/05, das den Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 umfasst, hat sich der Rundholzmarkt nach dem Borkenkäferjahr 2003 wieder stabilisiert. Preissteigerungen konnten bei allen Sortimenten am Markt umgesetzt werden. Der Hiebsatz wurde zu 293% erfüllt.

Der Waldzustand hat sich nach dem Trockenstressjahr 2003 wieder leicht erholt. Weiterhin aber stellt der Eintrag der Luftschadstoffe aus Verkehr und Landwirtschaft eine Dauerbelastung für die Wälder dar. Der forstliche Grundbesitz erstreckt sich über 2.248 ha. Davon sind 96% bestockt. Die Holzarten setzen sich zu 77% aus Fichten, zu 21% aus Kiefern und zu 2% aus Lärchen und Laubhölzern zusammen. Des Weiteren wurden im benachbarten Freistaat Thüringen 293 ha Wald angekauft. Die Grundbucheintragungen sind für 259 ha erfolgt am 26. Oktober 2005. Für 34 ha steht die Grundbucheintragung noch aus, jedoch ist hierfür eine Auffassungsvormerkung eingetragen.

Der Holzeinschlag brachte einen Umsatzerlös von Euro 1.525.489, davon 14.233 fm Stammholz mit Euro 846.271 (Euro 59,46/fm) und 15.946 fm Maschinenholz mit Euro 653.226 (Euro 40,96/fm). Der Umsatzerlös aus unserem Hausbesitz in Berlin, Potsdam und Würzburg betrug Euro 189.759. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2004/05 mit einem Überschuss von Euro 665.546 ab. Im Vorjahr waren es Euro 317.233.

Aufgrund des Bilanzgewinns von Euro 665.546 kann der Hauptversammlung die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 28% erhöhten Dividende vorgeschlagen werden. Wenn die Forstwirtschaft von außergewöhnlichen Naturereignissen verschont bleibt, sollte es möglich sein, auch im nächsten Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis vorlegen zu können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken in der Forstwirtschaft bestehen in einer möglichen Schädigung des Forstbestandes durch Witterungseinflüsse (z. B. Trockenheit, Sturm, Nassschnee etc.) und Umweltschadstoffe sowie in der Unsicherheit in Bezug auf die Preisentwicklung auf den Märkten für die verschiedenen Holzsorten. Die Schäden am Forstbestand versuchen wir durch eine sorgfältige Beobachtung und Pflege des Bestandes frühzeitig zu erkennen und die Auswirkungen durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen zu verringern. Dem Risiko durch die Preisschwankungen für die verschiedenen Holzsorten begegnen wir durch die genaue Marktbeobachtung und durch die auf die Holznachfrage abgestimmte Einschlagsmenge.

Bericht gemäß § 312 AktG

Die Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft Aktiengesellschaft in München ist während des gesamten Geschäftsjahres mit Mehrheit an unserer Gesellschaft beteiligt gewesen. Wir haben deshalb über die Beziehungen unserer Gesellschaft zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft und den mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen einen Bericht nach § 312 AktG erstellt. Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2004/05 weder Rechtsgeschäfte mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München noch mit einem ihr verbundenen Unternehmen noch auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen. Ebenso wenig haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2004/05 Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen.

Ebnath, den 23. Dezember 2005

Forst Ebnath Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Wagner

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Forst Ebnath AG gem. § 161 AktG

Vorstand auf Aufsichtsrat der Forst Ebnath AG erklären hiermit gem § 161 AktG:

Die Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex- Kommission zur Unternehmensleitung und - überwachung i.d.F. vom 21. Mai 2003 (EBanz. vom 04. Juli 2003) und i.d.F. vom 02. Juni 2005 (EBanz. vom 20./21. Juli 2005) wurden im Berichtsjahr nicht befolgt und sollen auch zukünftig nicht befolgt werden, da sie nach Art und Umfang den Erfordernissen der Forst Ebnath AG überwiegend nicht gerecht werden.

Ebnath, im November 2005

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Anhang für das Geschäftsjahr 2004/2005

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften nach der linearen und der degressiven Methode. Von steuerrechtlichen Sonderabschreibungen wird Gebrauch gemacht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Stichtagskursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Stichtagskursen zum Bilanzstichtag bewertet. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen sind unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden zu Teilwerten nach § 6a EStG auf der Basis der „Richttafeln 1998“ von Dr. Klaus Heubeck und eines Zinssatzes von 6% p.a. angesetzt. Sie tragen Vorsorge für alle Pensionsverpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2005 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und den Aktionären über das Internet dauerhaft zugänglich gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2004/05 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sachanlagen

Die Zugänge betreffen den Posten Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 6 (Waldflächen), den Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 27 sowie geleistete Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 1.316 für erworbene Waldflächen, deren Nutzen und Lasten zum 1. Oktober 2005 übergegangen sind.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Der Zugang betrifft einen Pfandbrief der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG.

Der Abgang betrifft ein endfällig abgegangenes festverzinsliches Wertpapier der Eurohypo AG.

Der Bestand betrifft ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens.

Vorräte

Der Posten des Vorjahres betraf ausschließlich geleistete Anzahlungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 20), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 75), Forderungen aus abgegrenzten Zinsen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 16) sowie ein Darlehen in Höhe von TEUR 9. In dem Posten sind Forderungen in Höhe von TEUR 6 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr unverändert Euro 594.000,00.

Das Grundkapital ist eingeteilt in:

54.000	Stückaktien zu 11 Euro	594.000,00
--------	------------------------	------------

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verteilen sich wie folgt:

Gesetzliche Rücklage	Euro	122.599,22
Andere Gewinnrücklagen	Euro	1.579.743,80
		<u>1.702.343,02</u>

Die Erhöhung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 487.898,61 resultiert in voller Höhe aus der gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2005 erfolgten Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten mit Rücklageanteil betrifft in Höhe von TEUR 578 eine Rücklage gemäß § 3 Forstschäden-Ausgleichsgesetz.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in der Hauptsache für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Druckkosten und Kosten der Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie für noch nicht fällige Personalaufwendungen gebildet.

Umsatzerlöse

Von den Gesamtumsatzerlösen entfallen 89,1 % auf die Forstwirtschaft und 10,9 % auf die Wohnungsvermietung. Die Umsatzerlöse sind in voller Höhe Inlandsumsätze.

Materialaufwand

Der Posten enthält in Höhe von TEUR 470 Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie in Höhe von TEUR 4 Aufwendungen für bezogene Waren.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus Aufwendungs Zuschüssen von TEUR 45, Erträge aus Wertaufholungen gemäß § 280 HGB für Investmentfondanteile am MEAG-Fond Eurokapital (TEUR 50) enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen (Waldfläche) in Höhe von TEUR 4, die gemäß § 6b EStG auf eine im Berichtsjahr gekaufte Waldfläche übertragen wurden.

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 2004/05 TEUR 64.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Abschreibungsaufwand entfällt in Höhe von TEUR 29 auf planmäßige Abschreibungen sowie in Höhe von TEUR 4 auf steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 6b EStG.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Abschreibungsaufwand entfällt in Höhe von TEUR 2 auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 sowie in Höhe von EUR 184,84 auf Abschreibungen wegen Wertschwankungen des Umlaufvermögens gemäß § 253 Abs. 3 Satz 2.

Steuer vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer (EUR 188.047,43), Solidaritätszuschlag (EUR 11.710,80) sowie Gewerbesteuer (EUR 21.484,60).

Sonstige Angaben

Die gesamten Zuwendungen an den Aufsichtsrat beliefen sich einschließlich Aufwandsentschädigungen auf EUR 2.307,60. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München ist mehrheitlich am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Eine Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens, der in München offen gelegt wird, ist wegen § 296 Abs. 2 HGB unterblieben.

Im Geschäftsjahr 2004/05 waren durchschnittlich 3,5 Arbeitnehmer in unserem Unternehmen beschäftigt. Unseren Betriebsangehörigen sprechen wir an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 209 aus dem Abschluss von zwei Kaufverträgen. Gegenstand der Verträge ist der Erwerb von Waldflächen. Der Übergang von Nutzen und Lasten sowie die Kaufpreiszahlung sind zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Herr Dr. Daniel von Borries, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands der ERGO Versicherungsgruppe AG, Vorsitzender (bis 3. Mai 2005)¹⁾
Herr Hans Volker Sprave, München, Leiter des Geschäftsbereichs Group Investments der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, Vorsitzender (ab 3. Mai 2005)²⁾
Herr Dr. Knut Riesmeier, Grünwald, Geschäftsführer der MEAG Munich ERGO Asset Management GmbH, stellv. Vorsitzender³⁾
Herr Dr. Jürgen Kammerlohr, München, Leiter der Abteilung Group Investments: Europe, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (bis 3. Mai 2005)⁴⁾
Herr Wolfgang Riedel, Neusorg, Diplom Forstwirt (ab 3. Mai 2005)

Vorstand: Wolfgang Riedel, Neusorg (bis 31. Dezember 2004)
Norbert Wagner, Schirmitz (ab 1. September 2004)

¹⁾ Weitere Aufsichtsratsmandate: Ideenkapital AG (Vorsitzender), Jet Holdings Ltd. (Mitglied), MEAG Munich Ergo Kapitalanlagegesellschaft mbH (Mitglied), BHS tabletop AG (Mitglied), GFKL Financial Services AG (Mitglied), Karstadt Quelle Bank AG (Mitglied), iii Internationales Immobilieninstitut GmbH (Mitglied), Victoria Volksbanken AG (Mitglied)

²⁾ Weitere Aufsichtsratsmandate: TELA AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Mercur Assistance AG Holding (stellvert. Vorsitzender), Munich Re Finance B.V. (Mitglied), ERGO Versicherungsgruppe AG (Mitglied)

³⁾ Weitere Aufsichtsratsmandate: TELA AG

⁴⁾ Weitere Aufsichtsratsmandate (seit Juli 2004): Diana Vermögensverwaltung AG, Münchener Finanz Gruppe AG Beteiligungen, Munich FinancialGroup AG Holding, Munich FinancialServices AG Holding, MR Beteiligungen AG, MRE Beteiligungen AG

Jahresabschluss 2004/2005

Bilanz zum 30. September 2005

Aktiva	30.09.2005		30.09.2004	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	1.012.399,97		1.030	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.058,00		31	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>1.315.833,09</u>	2.350.291,06	<u>0</u>	1.061
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>613.998,06</u>	<u>2.964.289,12</u>	<u>623</u>	<u>1.684</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
geleistete Anzahlungen		0,00		12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.164,98		83	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>63.183,10</u>	138.348,08	<u>39</u>	122
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.242.129,97		1.192
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>190.134,06</u>	<u>1.570.612,11</u>	<u>877</u>	<u>2.203</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
sonstige		3.854,99		4
	<u>4.538.756,22</u>		<u>3.891</u>	

Passiva	30.09.2005		30.09.2004	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		594.000,00		594
II. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklagen	122.599,22		123	
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.579.743,80</u>	1.702.343,02	<u>1.092</u>	1.215
III. Bilanzgewinn		<u>665.545,76</u>		<u>630</u>
		2.961.888,78		2.439
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		578.489,44		578
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	636.637,00		636	
2. Steuerrückstellungen	119.609,67		9	
3. sonstige Rückstellungen	<u>85.906,70</u>		<u>57</u>	
		842.153,37		702
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.620,69 (i. Vj. TEUR 0)	8620,69		0	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.266,03 (Vj. TEUR 89)	55.266,03		89	
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 88.088,27 (Vj. TEUR 80) davon aus Steuern EUR 56.923,23 (Vj. TEUR 28) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.603,50 (Vj. TEUR 3)	88.088,27		80	
		151.974,99		169
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4249,64		3
	<u>4.538.756,22</u>		<u>3.891</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005

	2004/2005		2003/2004	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Forstwirtschaft	1.551.137,20		926	
b) Mieterlöse aus Hausbesitz	<u>189.758,63</u>	1.740.895,83	<u>214</u>	1.140
2. Sonstige betriebliche Erträge		120.854,92		103
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil EUR 0,00 (Vj. TEUR 16)				
3. Materialaufwand		474.476,83		297
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	199.420,19		211	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 803,00 (Vj. TEUR 61)	<u>71.385,72</u>	270.805,91	<u>114</u>	325
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		32.514,96		50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		250.206,25		193
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		24.026,00		26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.532,61		44
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.594,30		5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>36,66</u>		<u>0</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		919.674,45		443
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		246.119,07		119
13. Sonstige Steuern		<u>8.009,62</u>		<u>7</u>
14. Jahresüberschuss		665.545,76		317
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00		472
16. Einstellung in die Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>		<u>-159</u>
17. Bilanzgewinn		<u><u>665.545,76</u></u>		<u><u>630</u></u>

Die Umsatzerlöse aus der **Forstwirtschaft** betreffen:

	2004/2005	2003/2004
	EUR	TEUR
Nutzderbholzverkauf		
14.233 fm Stammholz	846.271,39	311
15.946 fm Industrieholz	<u>653.225,98</u>	<u>557</u>
	1.499.497,37	868
Sonstiger Holzverkauf	<u>25.991,73</u>	<u>22</u>
Holzverkauf – insgesamt	1.525.489,10	890
Sandverkäufe	835,97	0
Duldung und Gestattung	516,48	9
Wildbretverkäufe u.a.	6.579,51	5
Pachterträge	<u>16.017,10</u>	<u>10</u>
	1.553.938,16	914
Ab: Erlösschmälerungen	<u>-28.322,74</u>	<u>-16</u>
	1.525.615,42	898
Vermietung von Forstwohnungen	18.532,80	19
Sonstiges	<u>6.988,98</u>	<u>9</u>
	<u><u>1.551.137,20</u></u>	<u><u>926</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. September 2005

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-)				Buchwerte	
	Vortrag zum 01.10.2004	Zugänge	Abgänge/ Umbuchung	Stand am 30.09.2005	Vortrag zum 01.10.2004	Zugänge	Abgänge/ Umbuchung	Stand am 30.09.2005	Stand am 30.09.2005	Stand am 30.09.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	7.062.087,14	5.733,87	29,60	7.067.791,41	6.032.253,04	23.138,40	0,00	6.055.391,44	1.012.399,97	1.029.834,10
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.507,24	26.958,56	47.942,81	46.522,99	36.032,24	9.376,56	20.943,81	24.464,99	22.058,00	31.475,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.315.833,09	0,00	1.315.833,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.833,09	0,00
	7.129.594,38	1.348.525,52	47.972,41	8.430.147,49	6.068.285,28	32.514,96	20.943,81	6.079.856,43	2.350.291,06	1.061.309,10
II. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	625.080,60	177.967,92	186.641,00	616.407,52	2.184,00	2.409,46	2.184,00	2.409,46	613.998,06	622.896,60
	7.754.674,98	1.526.493,44	234.613,41	9.046.555,01	6.070.469,28	34.924,42	23.127,81	6.082.265,89	2.964.289,12	1.684.205,70

Gewinnverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn von EUR 665.545,76 wie folgt zu verwenden:

28 % Dividende auf das gezeichnete Kapital von EUR 594.000,00 bzw. EUR 3,08 je Stückaktie auf 54.000 Stückaktien	EUR 166.320,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	<u>EUR 499.225,76</u>
	<u>EUR 665.545,76</u>

Ebnath, den 23. Dezember 2005

Forst Ebnath Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Wagner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Forst Ebnath Aktiengesellschaft, Ebnath/Opf., für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 03. Januar 2006

Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Loy
Wirtschaftsprüfer

Boetius
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der Forst Ebnath Aktiengesellschaft an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2004/05 vom Vorstand laufend über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik unterrichten lassen. Turnusmäßig fanden außerdem vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, in denen die Lage der Gesellschaft ausführlich erörtert wurde. Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Weitere Prüfungshandlungen, z.B. nach § 111 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der Bayerischen Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde uns unverzüglich nach Fertigstellung zugeleitet. Auch wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Bei den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Abhängigkeitsbericht im Aufsichtsrat war der Abschlussprüfer anwesend. Wir stimmen dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu. Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag sind wir ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zu erheben. Wir haben ihn daher in der Bilanzsitzung vom heutigen Tage gebilligt; er ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für richtig erachtet. Der Abschlussprüfer hat über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Zu der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nichts zu bemerken. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

München, den 30. Januar 2006

FÜR DEN AUFSICHTSRAT
Sprave
Vorsitzender